



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/031/2019
Datum	Mittwoch, den 12.06.2019
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	18:15 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat

Jörg Kratkey Stadtrat

von der Verwaltung

Tobias Wein	Rechtsamt
Andrea Simon	Kämmerei
Harald Rautzenberg	Amt für Brandschutz

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 14.05.2019**
- 2 Überplanmäßige Ausgaben beim Produktkonto 0260100.081001000 (Auszahlungskonto: 0260100.843201000) in Höhe von 130.000,00 €
Vorlage: 1351/19 – I/445**
- 3 Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens LiLa - Lahnaue I und II
im Bereich der Gemarkung Dutenhofen
Vorlage: 1318/19 – I/435**
- 4 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 1342/19 – I/444**
- 5 Grundstücksverkauf
Anita Schaffer, Wetzlar
Vorlage: 1335/19 – II/141**
- 6 Verschiedenes**

zu 1 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 14.05.2019**

Mitteilungen

„Heimatumlage - Starke Heimat Hessen“

StR **K r a t k e y** berichtete, dass im Zuge der deutschen Wiedervereinigung der „Fonds Deutsche Einheit“ aufgelegt worden sei, der dazu gedient habe, die einheitsbedingten Folgekosten zu finanzieren. Die Mitfinanzierung der Kommunen am Fonds sei über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage, die an Bund und Land abgeführt worden sei, erfolgt. Das Gemeindefinanzreformgesetz des Bundes sehe vor, dass die Umlage ab 2020 sinken werde. Durch den Verzicht des Bundes an der erhöhten Gewerbesteuerumlage beabsichtige das Land nun die Einführung einer „Heimatumlage - Starke Heimat Hessen“, mit der die erhöhte Gewerbesteuerumlage auf landesrechtlicher Grundlage fortgeführt werden solle. Diese Mittel seien für konkrete Projekte, die den Städten und Gemeinden zugutekommen, eingeplant, z. B. Ausbau der Kinderbetreuung, Investitionen für Krankenhäuser, Aufbau digitaler Strukturen u. a. Der erhöhte Vervielfältiger der Stadt Wetzlar für den „Fonds Deutsche Einheit“ habe ca. 2,3 Mio € betragen und solle künftig an das Land in die neue „Heimatumlage“ fließen. Es sei unklar, wieviel Geld wieder nach Wetzlar zurückkommen werde, so StR **K r a t k e y**. Hessischer Städtetag und Hessischer Städte- und Gemeindebund würden die Einführung der „Heimatumlage“ ablehnen und fordern, dass die Kommunen vor Ort über die Mittelverwendung entscheiden sollen. Der Magistrat habe sich noch nicht auf eine Position festgelegt, da in der nächsten Woche ein Informationsgespräch des hessischen Finanzministers mit kommunalpolitischen Verantwortlichen aus dem Regierungsbezirk Mittelhessen terminiert sei.

Anfragen

Kommunaler Finanzausgleich

StR **K r a t k e y** erklärte auf Frage von Stv. **B r e i d s p r e c h e r**, dass der Sachstand unverändert sei. Das Hessische Finanzministerium habe eine Gruppe initiiert, die sich mit der Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes befassen werde. Größtes Finanzrisiko für die Sonderstatusstadt Wetzlar stelle eine mögliche Aufhebung der Ermäßigung des Kreisumlagehebesatzes dar, was aus eigenen Mitteln nicht zu kompensieren sei.

Niederschrift vom 14.05.2019

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

- zu 2 Überplanmäßige Ausgaben beim Produktkonto 0260100.081001000 (Auszahlungskonto: 0260100.843201000) in Höhe von 130.000,00 €**
Vorlage: 1351/19 – I/445

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

- zu 3 Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens LiLa - Lahnaue I und II im Bereich der Gemarkung Dutenhofen**
Vorlage: 1318/19 – I/435

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

- zu 4 Grundstücksverkauf**
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 1342/19 – I/444

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

- zu 5 Grundstücksverkauf**
Anita Schaffer, Wetzlar
Vorlage: 1335/19 – II/141

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 106 qm aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Nauborn, Flur 14, Flurstück 173/3, 168 qm groß, an Frau Anita Schaffer, Zum Kirschenwäldchen 12, 35580 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt pauschal **3.000,00 €** und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zahlbar. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

2.

Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerberin.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten trägt die Erwerberin.

4.

In der zu veräußernden Teilfläche befinden sich mehrere Niederspannungskabel der energie- und wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar. Diesbezüglich ist für die energie- und wassergesellschaft mbH eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit folgendem Inhalt in Abteilung II des Grundbuches einzutragen:

„Die energie- und wassergesellschaft mbH in 35576 Wetzlar ist berechtigt, das Grundstück für den Betrieb und die Unterhaltung der Energieversorgungskabeln in Anspruch zu nehmen, zu befahren und zu betreten. Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks darf keinerlei Veranstaltungen oder Maßnahmen treffen oder dulden, die den Bestand, den Betrieb oder die Unterhaltung der Versorgungsanlagen gefährden oder unmöglich machen. Leitungsfährdende Verrichtungen, ober- und unterirdisch, müssen unterbleiben. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten überlassen werden.“

Die Leitungstrasse ist in angefügtem Planausschnitt blau dargestellt.

5.

Im Weiteren ist bezüglich der Unterhaltung oder Erneuerung der im Eigentum der Stadt Wetzlar verbleibenden Stützmauer folgende beschränkt persönliche Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches für die Stadt Wetzlar einzutragen:

„Die Stadt Wetzlar oder von ihr beauftragte Dritte sind berechtigt, das zu veräußernde Grundstück zu betreten bzw. mindestens 2 x im Jahr zur Aufstellung von Hilfsmittel zur Bauwerksprüfung nach DIN 1076 betreten zu lassen. Ferner ist die Stadt Wetzlar berechtigt, bei Instandsetzungsarbeiten der Stützwand bzw. einem Neubau der Stützwand das Grundstück zu betreten und der jeweilige Eigentümer verpflichtet, die Zugänglichkeit unentgeltlich zu gestatten.

zu 6 Verschiedenes

AV S c h m a l erinnerte daran, dass die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bei der enwag zur Beratung des Jahresabschlusses 2018 in diesem Jahr am Montag, dem 01.07.2019 um 18.00 Uhr stattfindet.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Schmal

Gerner